



An das
Bundesministerium für Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111304/0001-I/4/2010

**Betreff: Zu GZ. BMASK-462.207/0017-VII/8/2010 vom 9. Juli 2010
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz
und das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die
Gleichbehandlungsanwaltschaft geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 27. August 2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 9. Juli 2010 unter der Zahl BMASK-462.207/0017-VII/8/2010 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz und das Gesetz über die Gleichbehandlungskommission und die Gleichbehandlungsanwaltschaft geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Da den Erläuterungen folgend weitere Regelungen enthalten sind, die sich auf eine derzeit in Beratung befindliche EU-RL beziehen, sollte diesbezüglich wohl auch aus rechtsetzerischen Gründen deren Inkrafttreten abzuwarten sein.

Dem Präsidium des Nationalrates wurde die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen zum vorliegenden Entwurf in elektronischer Form zugeleitet.

25.08.2010

Für den Bundesminister:

i. V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl

(elektronisch gefertigt)